Gemeinsamer Beschluß des Zentralkomitees der SED, des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB über die weitere Erhöhung der Mindestrenten und anderer Renten

Dank den hervorragenden Leistungen der Arbeiterklasse, der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und aller Werktätigen erweist sich die Deutsche Demokratische Republik im 30. Jahr ihres Bestehens als ein sozialistischer Staat, der auf dem soliden Fundament der kontinuierlichen, stabilen Entwicklung der Volkswirtschaft allen seinen Bürgern soziale Sicherheit und Geborgenheit gibt.

Die erfolgreiche Entwicklung der DDR ist das Werk von Generationen, an dem besonders unsere älteren Bürger hohen Anteil haben. Ihnen, den Veteranen der Arbeit, den Aktivisten der ersten Stunde, die Bedeutendes für den Aufbau unserer sozialistischen Republik getan haben, gebührt die hohe Anerkennung und Wertschätzung unserer Gesellschaft.

Im Vertrauen auf die Kraft, den Tatendrang und neue Initiativen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb zur Erhöhung der Arbeitsleistungen für die allseitige Stärkung der DDR beschließen das Zentralkomitee der SED, der Ministerrat der DDR und der Bundesvorstand des FDGB, ab 1. Dezember 1979 die Mindestrenten und andere Renten für drei Millionen Rentenempfänger zu erhöhen:

- 1. Die Mindestrenten für Alters- und Invalidenrentner werden um 40 Mark auf 270 Mark erhöht.
- 2. Die in Abhängigkeit von der Anzahl der Arbeitsjahre festgelegten Mindestbeträge für Alters- und Invalidenrentner werden ebenfalls um 40 Mark auf 280 bis 340 Mark erhöht.

Frauen, die 5 und mehr Kinder geboren und mindestens 15 Jahre gearbeitet haben, wird der Mindestbetrag von 340 Mark gewährt.

- 3. Alle vor 1978 festgelegten Alters- und Invalidenrenten, die über den bisherigen Mindestbeträgen liegen, werden in Abhängigkeit vom Jahr des Rentenbeginns bis 20 Prozent erhöht, soweit dadurch der jeweils gesetzlich mögliche Höchstbetrag nicht überschritten wird. Dabei werden die Renten der ältesten Bürger am stärksten angehoben.
 - 4. Rentenerhöhungen für weitere Bevölkerungsgruppen:
- Rentner, die bisher eine Rente in Höhe der Mindestrente von 230 Mark erhielten (Witwen, Übergangshinterbliebenenrentner, Frauen, die 5 und mehr Kinder geboren haben. Jugendliche, die wegen Invalidität keine Berufstätigkeit